

Julius Kalisch

Aus dem Leben

des

Geheimerath Wagener.

Bekanntes und Unbekanntes in interessanten neuen Details

von

M. F.

(Separat-Abdruck aus dem „Berliner Figaro“.)

Preis 2 Sgr.

in im Verlage des „Berliner Figaro“,
Neue Promenade 7.

80

40653

38180 | 40653(5)

Fh

Masterfiche
vorhanden



Am 8. März des Jahres 1815 ward zu Ziebingen bei Frankfurt a. D. als der Sohn eines armen, aber ehrlichen Pastors daselbst ein Knäblein geboren, das in der heiligen Taufe den Namen Hermann, von seinem Vater aber den Namen Wagener erhielt. Ziebingen vermochte damals noch nicht zu ahnen, welch ein Licht, das vom ersten Druckbogen der Kreuzzeitung an bis zu Paster's Rede der Welt aufgesteckt werden sollte, ihm in jenem Knäblein aufgegangen war. Der Knabe wuchs und gedieh, er machte die üblichen dummen Streiche und besuchte dann das Gymnasium zu Salzwedel, das er im Jahre 1835 verließ, um zur Universität abzugehen. Zum Bedauern seines Vaters erwählte er nicht das Studium der Theologie, sondern widmete sich den Rechtswissenschaften, aber er war ein frommer Knecht des Herrn und ist es geblieben, außer da, wo es sich schickte statt dessen ein frommer Herr zu sein, weil das Knechtsein nicht gerade erforderlich war.

Vom Jahre 1835—38 studirte er in Berlin Jura, wurde Assessor und trat damit in eine Schule des Lebens, welche ihn zu dem machte, als was er später wirken und glänzen sollte. Er war als Assessor thätig zuerst beim Oberlandesgericht unter Gerlach, mit dem er bald auch persönlich in regem Verkehr stand, dann bei den Meliorations-Anlagen in Preußen unter dem damaligen Ober-Präsidenten Senfft v. Pilsach, dem er bald nahe befreundet wurde, zuletzt, 1847, als Consistorial-Assessor in Magdeburg. Gerlach, Senfft v. Pilsach und ein Consistorium in pietistischer Zeit — drei Factoren, welche eine Schule für ihn bildeten, wie er sie suchte, und in der er, wie man weiß, etwas Nüchternes gelernt hat.

Es trat jetzt eine Wendung in Wageners Carrière ein, welche für sein ganzes späteres Leben bestimmend war. Das Jahr 1848 mit seinen Stürmen kam, und unter dem Ministerium Schwerin sah sich Wagener — es ist uns nicht bekannt wodurch? — veranlaßt, den Staatsdienst zu quittiren. Um dieselbe Zeit gründete die conservative Partei die „Neue Preussische Zeitung“ und an der Spitze der hierzu Vereinigten stand eine Anzahl von Männern, denen Wagener wohlbekannt war: beide

Senfft v. Pilsach, Gerlach, Stahl, Graf Voss, Graf Finkenstein u. A. Es konnte nicht fehlen, daß bei den hervorragenden Charakter- und Geistes-Eigenschaften Wagener's für die Zwecke der Conservativen, der Wunsch in denselben entstand, ihn als ersten Journalisten für die neu zu grünende Zeitung zu gewinnen, und speziell auf Antrieb Gerlachs übernahm er die Chefredaction des Blattes. Mit diesem Moment begann die eigentliche Glanzperiode Wageners. Seine Vollmacht nicht nur in redactioneller, sondern auch in pecuniärer Beziehung war eine vollkommen unumschränkte, und Wagener, plötzlich in die glänzendsten Verhältnisse versetzt, war vollkommen der Mann dazu, sie nach allen Seiten hin auszunutzen. Seine Thätigkeit als Journalist conservativer Richtung und die fast maachlose, nichts scheuende Keckheit seiner Angriffe gegen die Gegner der Partei verschafften der Zeitung bald eine große Gelesenheit in allen Kreisen der Conservativen und mehr und mehr eine Bedeutung für die ganze politische Welt. Es war die Blüthezeit auch der Kreuzzeitung. Um sie schaarte sich das ganze mächtige und vornehme Heer der Conservativen, in ihren Redactions-Büreaux conferirten die hervorragendsten Spitzen der Aristokratie und die staatlichen Größen conservativer Richtung; in ihren Vorzimmern antichambrierten Männer, welche heut zu den Ersten des Jahrhunderts gehören; in ihren Geheimzimmern arbeiteten Special-Reporter wie Dhm und Hentze, aus deren fingirten Angaben Denunciationen der nichtswürdigsten Art, deren Folge sogar ein Proceß Waldeck sein konnte, in die Welt geschleudert und der Regierung unterbreitet wurden. So war Wageners Redaction und so blühte unter ihm die Zeitung empor. Seine Stellung in jener Zeit war eine in unserer politischen Geschichte beispiellose. Er war der angebetete Abgott der conservativen Partei, der höchsten Aristokratie und Regierungskreise; er wurde mit Ehren überhäuft, mit enormen Geldsummen überschüttet, er hatte plein pouvoir fast über jede von ihm gewünschte oder als für die Zwecke der Partei erforderlich bezeichnete Summe, und er wußte sie auch zu verwenden: trotz der bedeutenden Einnahme des Blattes, trotz der großen Zuschüsse, welche auf sein Verlangen von der reichen Aristokratie, insbesondere zu wiederholten Malen vom Grafen Voss, für die Zeitung und ihre Zwecke hergegeben wurden, war doch bald immer wieder von Neuem Ebbe in den Kassen, und die Finanzen in so tiefem Verfall, daß Wagener einst, als die Extra-Einnahmen weniger reichlich flossen, oder als er aus guten Gründen seine Gönner noch nicht wieder in Anspruch nehmen durfte, genöthigt war, um seinen Verpflichtungen an den Papierhändler zc. nachzukommen, die Druckerei der Zeitung zu verpfänden. Sein Wirth, Schneidermeister Meißner, der ihn sich zum Behuf der Anstellung seines Sohnes in den Büreaux der Zeitung

zu verpflichten wünschte, ließ ihm gegen Verschreibung der Pressen, Schriften und Druckerei-Altensilien die erforderlichen 10,000 Thlr. und die so blühende Kreuzzeitung, die sonst bankerott gewesen wäre, war wieder gerettet.

Der Staatenretter Wagener fungirte aber nicht nur mit Glück als Redacteur, er that es auch als conservativer Agitator und Intriguant seiner Partei. Auf seine Veranlassung wurde zur Concurrenz für das populärste damalige demokratische Blatt, den „Arwähler“, aus conservativen Mitteln ein neues, für die unteren Stände berechnetes Blatt, der „Schwarze Adler“ gegründet, dessen geheime Oberleitung in Wagener's Händen lag. 45,000 Thlr. wurden für das Blatt ausgeworfen, hergegeben und im Laufe etwa eines Jahres verbraucht, dann wurde das Blatt in Folge des Mangels an weiteren Nahrungsmitteln zu seinen Vätern versammelt und ging ein. Bei einer anderen Gelegenheit erfuhr Wagener, der sich keine Mühe verdrießen ließ, um „Großes“ anzurichten, und der jederzeit, wo es galt, eine außerordentliche Raschheit und Energie zu entfalten verstand, daß an einem bestimmten Tage — wir erinnern uns nicht mehr, welcher es war — eine Demonstration seitens der demokratischen Partei durch Schmücken der hiesigen Denkmäler Preussischer Feldherren mit schwarzrothgoldenen Farben in Scene gesetzt werden sollte. Am Mittage des vorgehenden Tages erfuhr Wagener von dem beabsichtigten Coup und sofort war der Gegencoup bei ihm beschlossen. Seine Boten eilten, flogen durch die Stadt, Zeug und Bänder in Massen wurden angekauft, Hunderte von Frauen, Mädchen und Kindern zum Nähen engagirt, rastlos flogen Hunderte von emsigen Nadeln die ganze Nacht hindurch — lautlos zogen beim Tagesgrauen schwerbepackte Arbeiter-Schaaren und Gefährte durch die Stadt, und als Berlin erwachte, sah es zu seinem Erstaunen, was geschehen war: sämmtliche Statuen Berlins, selbst das fern gelegene Denkmal auf dem Kreuzberg, prangten im Schmuck — schwarzweißer Bänder und Flaggen: Schwarzrothgold kam zu spät und der Coup war geglückt, die schwarzrothgoldene Demonstration in eine schwarzweiße Ovation verwandelt! Zur Krönung des Gebäudes wurden an demselben Tage aus conservative Kosten Lebensmittel aller Arten in verschiedenen Stadttheilen gratis an die Armen vertheilt. Man sieht: Herr Wagener verstand seine Sache gut!

Unter Denjenigen, welche sich in dieser Zeit seines Glanzes um seine Gunst bewarben, seine Freundschaft erlangten, ja, seine Duzbrüder wurden, finden sich Namen theils politischer Größen, theils von Männern, die heut von allergrößter politischer Bedeutung sind. Wagener wurde der Freund und Duzbruder Blankenburg's, der Duzbruder Kleist-Reekow's, der intime Freund und Duzbruder noch Jemandes, der seitdem sein

größter, wirksamster Gönner geworden, und den wir hier nicht nennen wollen, denn es ist Einer, dem es, glauben wir, nicht gar lieb sein würde, gerade jetzt als der eifrigste Gönner, Freund und Duzbruder des Vielangegriffenen genannt zu werden. Und wir möchten ihm nicht gern wehe thun, — nämlich dem Duzbruder, nicht dem vielgewandten Vielangegriffenen!

Daß Wagener übrigens auch damals schon viel angegriffen werden mußte, liegt wohl auf der Hand; und war es auch übertriebene Vorsicht von ihm, daß er, wie factisch geschehen, mehrmals seine Familie aus Berlin nach Potsdam flüchten ließ, so war ein wenig Furcht für seine eigene Sicherheit doch nicht ganz unbegründet, denn es ereignete sich z. B. der seiner Zeit viel Aufsehen machende Fall, daß ihm Lieutenant a. D. von Muschwitz, den er in seinen Artikeln verdächtigt und geschmäht hatte, eines Tages mit einer kurzen Eisenstange einen Schlag über den Kopf gab, der ihn tödtet haben würde, wenn Wagener vom Schicksal nicht noch zu größeren Dingen aufgespart worden wäre. Ein noch weit größeres Aufsehen als dieser Fall und der ihm folgende Prozeß gegen Muschwitz, in welchem der damalige Doctor juris Stieber als Gegner Wageners, weil als Vertheidiger des Angeklagten, fungirte, erregte eine zweite Scandalgeschichte, die Wagener in Scene setzte: die angeblichen Enthüllungen der Kreuzzeitung über den damaligen Director der Seehandlung, Bloch. Auf diesen hatte Wagener nun wohl weniger sein Augenmerk gerichtet, als auf zwei andere Männer, welche es hier zu compromittiren galt: die Herren Reichenheim und Borstig; Bloch aber mußte die Handhabe dazu bilden. Bloch hatte als Director der Seehandlung einige dieser gehörige Etablissements in Wülsteglersdorf an Herrn Reichenheim, die Maschinenfabrik in Moabit an Borstig, und einige der Seehandlung gehörige Schiffe in Hamburg und Stettin an Andere verkauft; über diese Geschäftsabschlüsse brachte die Kreuzzeitung eine Reihe von fulminanten Artikeln aus Wageners Feder, die so von Verdächtigungen und Beleidigungen wimmelten, daß Bloch einen Verleumdungsproceß gegen Wagener anstregte. Und jetzt zum ersten Male unterlag der Vielbewunderte. Es wurde gerichtlich festgestellt, daß Bloch correct gehandelt habe, nichts an den abgeschlossenen Käufen anzusetzen sei und Wagener sich einer Verleumdung schuldig gemacht habe. Er wurde zu einer ziemlich hohen Geldstrafe verurtheilt. Wie hätte aber der Herr diesen Frommen sollen verlassen können! Er wurde zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt, darauf aber vom Könige begnadigt und die Sache des Processes, der ein ungeheures Aufsehen gemacht hatte, war damit erledigt. Wie weit die Thätigkeit Wageners in den Waldeck'schen Schand-

proceß verwickelt gewesen sein mag, wollen wir hier unerörtert lassen, — die Kreuzzeitung wenigstens war es sicher in nicht geringem Grade.

Hätten indefs, wie wir gesehen haben, die fast stete geheime Geldklemme der Kreuzzeitung trotz ihrer immensen Einnahmen, der allgemeine Haß des Volkes gegen Wagener, der Fall mit v. Muschwitz, die Affaire mit dem Seehandlungs-Director Bloch, der unerwartete Verlauf des Processus Waldeck u. A. — lauter Dinge, welche in ihrer Zusammenstellung die damalige Thätigkeit des berühmten Mannes wohl genügend charakterisiren — unstreitig ihre kleinen Unannehmlichkeiten für Wagener, so hatte derselbe auf anderer Seite doch allen Grund, sich über derlei, nun einmal in den Kauf zu nehmende kleine Mißlichkeiten leicht zu trösten. Er wurde, wie wir angeführt haben, von seiner Partei nicht nur vergöttert, er wurde von ihr auch mit Ehrenbezeugungen sehr schätzbaren realen Genres überhäuft. So stiftete man ihm einst einen silbernen Ehrenpokal von so riesiger Größe, daß er sich eher als eine mächtige Base bezeichnen läßt, und der Kladderadatsch jener Zeit z. B. eine Abbildung desselben brachte, welche darstellte, wie Wagener mittels einer daran gelehten Leiter zum Rande desselben hinaufklettert, um — zu sehen, was darinnen sei. Kunst- und Metallwerth des Bechers waren bedeutend, und eine Deputation der hervorragendsten und höchstgestellten Conservativen überreichte ihm denselben in feierlicher Audienz und unter einer Widmungs-Rede, welche für den Berühmten mindestens ebenso schmeichelhaft, wenn auch weniger Metall-gediegen war, als der Pokal selbst. Als sich Wagener etwa ein Jahr später in seiner Geburtsstadt, Ziebingen, bei seinem Bruder aufhielt, um daselbst das Weihnachtsfest zu begehen, übersandte ihm die conservative Partei ein Christgeschenk, das weniger bekannt geworden ist, als jener Pokal, obgleich es diesen an Bedeutendheit bei Weitem übertraf. Es war ein wahrhaft fürstliches Geschenk: eine vollständige silberne Tafelausrüstung von 12 Gedecken, von den luxuriösesten Dazugehörigkeiten an, bis zu den kleinsten Details derselben. Das imposante Service repräsentirte einen Werth von ca. 10,000 Thlr. und war so umfangreich, daß es bei seinem Transport nach Ziebingen eines eigens dazu beschafften Wagens bedurfte, mittels dessen ein Baron v. Schierstaedt es Wagener zuführte, und den es vollkommen ausfüllte.

Bekannter ist ein drittes Präsent geworden, das die conservative Partei Herrn Wagener machte, wenn auch die Art und Weise der Widmung, wie wir sie hier verbürgt mittheilen können, wohl allen unseren Lesern neu sein dürfte. Wir meinen die Schenkung des Gutes Dummerwitz, wie man sie im Publikum zu bezeichnen pfllegt. Der factische Sachverhalt

ist der, daß eines Tages eine Deputation, wiederum in feierlicher Audienz, bei Wagener erschien und ihm nach angemessenen Schwungvoller, hoch schmeichelhafter Ansprache ein prachtvolles Portefeuille von blauem, mit Silber beschlagenem Sammet auf weißem Atlasstiffen überreichte, das — die Summe von hunderttausend Thalern in Preussischen Staatsschuld-scheinen enthielt. Mit diesem Gelde kaufte Wagener drei Güter: das Rittergut Eulenburg, Dummerwitz und ein drittes Gut, dessen Name uns nicht bekannt ist. Das Gut Dummerwitz ist, seines Namens wegen, als charakteristisch für die Sache herausgegriffen und dadurch irrthümlicherweise als eigentliches Object der Schenkung bekannt geworden; in der That aber ist es das kleinste der drei Güter und war nicht der directe Gegenstand der Schenkung, sondern ist, ebenso wie die beiden anderen Güter, von Wagener selbst, unter Beistand seines güterkundigen Freundes, Grafen Pinto, für das ihm geschenkte Geld angekauft worden. Daß er — da doch die Wahl bei ihm lag — den ominösen Namen „Dummerwitz“ nicht lieber vermied, zeugt von einem Bischen weniger Geschick und Vorsicht, als wir in seinen sonstigen Arrangements zu bewundern Veranlassung haben.

Aber „der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht“, — auch wenn dieser Krug eigentlich ein Danaidenfaß der conservativen Partei ist, das Wagener heißt. Und wiederum charakteristisch für diesen Mann und sein Treiben ist es, daß er, der so vergötterte, mit Ehren und Schätzen überhäufte Held der Conservativen, heut dahin gelangt ist, daß die Reihen der Conservativen seine erbittertsten persönlichen Feinde umfassen, und aus den Reihen der Conservativen dem Abgeordneten Lasker das Material zu dessen Aufsehen erregenden Enthüllungen zuzuging, welche wiederum einmal in sehr unliebsamer Weise den Schleier von dem Thun und Treiben des einst von ihnen auf Händen Getragenen zogen.

Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht: und auch der Krug Wagener's, mit dem er so lange und so reichlich aus dem goldhaltigen Wasser der Conservativen geschöpft, sollte zerbrechen, scheiternd an der Unerfättlichkeit seines Besitzers. Ja: an seiner Unerfättlichkeit, müssen wir sagen, denn daß Wagener in seiner damaligen Stellung die conservative Partei zu seinem persönlichen Nutzen pecuniär ausfog, wird das hier Folgende erweisen, und daß die conservative Partei, als ihr zur Evidenz die Gewißheit davon wurde, sich mit Entrüstung von Dem abwenden mußte, den sie mit Schätzen und mit Unsummen überhäuft hatte, und der dies, wie man sehen wird, schließlich damit lohnte, daß er neue Unsummen für sich selbst, als sein Recht, sogar kategorisch forderte, liegt wohl auf der Hand.

Trotz der sehr guten Einnahmen der Kreuzzeitung und trotz der immensen Zuschüsse, welche nach und nach Graf Voß und andere reiche Conservative, für sich allein oder in Gemeinschaft, für das Blatt hergaben, waren die Finanzen desselben unter Wagener doch stets in tiefem Verfall, in so tiefem Verfall, daß Wagener wiederholt beabsichtigte, die Zeitung, um ihre Existenz zu retten, zu verkaufen, und einmal sogar in der That deswegen mit dem Buchdruckereibesitzer Möser eingehende Unterhandlungen pflog. Inwiefern er seinerseits diesen Verkauf hätte vollziehen können, da das Blatt keineswegs sein Eigenthum, sondern mit conservativem Gelde auf Actien gegründet war, die sich noch in den Händen der Geldgeber befanden, vermögen wir nicht zu ersehen und müssen die Erörterung resp. Erklärung dieses Umstandes ihm und seinen conservativen Actionairen überlassen. Die Unterhandlungen mit Möser zerschlugen sich indeß, und die finanziellen Verhältnisse des Blattes wurden allmählig so prekär, zumal da die conservativen Freunde, mit diesem Gedeihen der Sache nachgerade höchlichst unzufrieden, nicht mehr spenden wollten, daß sich Wagener in seiner Stellung im höchsten Grade bedrängt sah und sich endlich unter eifriger Zustimmung seiner bisherigen Gönner entschloß, das Blatt an einen Anderen abzutreten.

Von diesem Zeitpunkt an zeigen sich die geschäftlichen Verhältnisse der Kreuzzeitung als so seltsame, unverständliche, daß uns eine Aufklärung derselben bisher unerfindlich gewesen ist, und man eine größere Formlosigkeit wohl selbst im Rayon der desolatesten heutigen Gründungen vergeblich suchen dürfte. Die Zeitung war mit dem Capital Verschiedener gegründet, für das Geld waren Actien ausgegeben, die sich noch im Besitz der Theilhaber befanden, sie war mithin ein Actien-, wenigstens ein Gesellschafts-Unternehmen, und man hätte daher bei allen einschlägigen Veranlassungen die Gesammtheit der Interessenten hören müssen. Inwieweit dies bei dem damaligen Arrangement geschehen, wissen wir nicht; Thatsache ist aber, daß in der Actien-Gesellschaft „Neue Preussische Zeitung“ seit 25 Jahren keine Generalversammlung anberaunt oder abgehalten worden, kein Rechenschaftsbericht erschienen und keinerlei gemeinsame Handlung der Gesammtheit der Actionäre vorgenommen worden ist. Viele jener Actionäre, welche niemals gedachten, mit ihrer Theilhaberschaft einen Gewinn zu erzielen, sind gestorben, und ihre Kreuzzeitungs-Actien, die jetzt eine hochbrillante Dividende beziehen müßten, liegen wohl ungekannt und unbeachtet unter alten Scripturen, oder sind längst in den Papierkorb gewandert, — von den heutigen Actionären sind uns nur zwei namentlich bekannt, welche unter den Eingeweihten als die eigentlichen materiellen Besitzer des Blattes gelten.

Und das sind zwei Herren von sehr bekanntem politischen Namen, von denen der Eine 5 Actien, also einen Antheil von 500 Thlr., der Andere 2 Actien, also einen Antheil von 200 Thlr. an dem Unternehmen besaß.

Thatsache ist ferner, daß Wagener seine damalige Uebergabe des Blattes an den zweiten Redacteur desselben, Dr. Bentner, als eine Art von Verkauf hinstellte und demgemäß seine Bedingungen machte, welche seine conservativen Freunde, wie man zu sagen pflegt; „hoch nahmen“! Obgleich nämlich Wagener, für sich wie auch à Conto Kreuzzeitung schon, enorme Summen empfangen hatte, obgleich das Blatt finanziell fast werthlos, weil in so zerrütteten Verhältnissen war, daß der neue Inhaber desselben eine bedeutende Schuldenlast, z. B. sogar für geliefertes und schon verbrauchtes Papier, mit übernehmen mußte, — verlangte Wagener dennoch bei seinem Rücktritt von diesem, also doch durchaus unlucreativ dastehenden Unternehmen, ein Abstandsgeld von — 50,000 Thlr., sage: fünfzigtausend Thalern! Er verlangte es, und die conservative Partei war so nobel, es ihm zu geben. Baares Geld war nicht da; Geldentreiber pflegen sich aber in solchen Fällen auch mit Geldeswerth, Verschreibungen ic. zu begnügen. So auch Wagener. Er war content: er gestattete, daß man für 50,000 Thlr. Actien des Blattes zusammenbrachte und sie ihm statt des baaren Geldes aushändigte, unter der Bedingung, daß alljährlich eine bestimmte Anzahl dieser Actien eingelöst und somit alle seine Actien nach und nach in baares Geld verwandelt würden. Und so geschah es. Die Last von 50,000 Thlr. herauszuzahlenden Geldes war keine Kleinigkeit für das verschuldete, überbürdete Blatt, aber Dr. Bentner war freilich auch ein anderer Mann, als Herr Wagener. Ohne dessen bedeutende Zuschüsse zu haben, gelang es ihm, die Zeitung zur Rentabilität zu bringen und auch die schwere Schuld an ihren früheren Leiter abzutragen. Die Actien Wagener's wurden in den festgesetzten Raten pünktlich eingelöst und nach einigen Jahren hatten sich die sämmtlichen Aktien desselben in baares Geld verwandelt, das in seiner Tasche klang.

Die Leiter der Kreuzzeitung mochten wohl erleichtert aufathmen, als ihnen diese Last genommen war. Aber sie hatten, indem sie's thaten, die Rechnung ohne Herrn Wagener gemacht. Herr Wagener fand, daß er mit den Summen, die ihm das nicht rentirende Unternehmen eingebracht, mit den geschenkten 100,000 Thlr. und den überdies herausgezahlten 50,000 Thlr. noch nicht zufrieden sein könne, und als diese Summe an ihn abgetragen war, trat er mit einem neuen Anspruch auf. Er fand, daß er für die 50,000 Thlr. Abstandsgeld nur die Leitung des Blattes einem Anderen überlassen habe, ihm nun aber noch ein Besitzantheils-Recht an dem Un-

ternehmen verblieben sei, das man ihm gleichfalls abkaufen müsse. Wir wissen nicht genau, ob er die Sache so oder ähnlich motivirte: genug aber, er trat mit der Forderung einer abermaligen Zahlung von diesmal 30,000 Thlr. zur „vollständigen Abfindung seiner Ansprüche“ auf, da die Zeitung eigentlich ihm, nicht dem sogenannten Comité, das damals formell an ihrer Spitze stand, gehöre. (Und die Actien und ihre Inhaber? Anmerk. d. Red.) Er forderte das, und die conservative Coalition der Kreuzzeitung war abermals so nobel, ihm die Summe zu bewilligen, — wohl um den Skandal eines etwaigen Prozesses zu vermeiden. Es wurden wiederum Actien im Betrage von 30,000 Thlr. zusammengebracht, ihm als Sicherheit eingehändigt und laut Verabredung in jährlichen Raten eingelöst. Diesmal aber waren die conservativen Herren vorsichtig genug, zu ihrer Sicherung gegen etwaige weitere dergleichen Fälle einen notariellen Act aufzunehmen zu lassen, in welchem Wagener erklären mußte, keinerlei weitere Ansprüche an die Kreuzzeitung zu besitzen. Sonst würden wir wohl noch Mehr über dies Thema zu berichten haben.

Wageners bisherige Freunde waren nun verbraucht. Was von ihnen zu erzielen war, durfte er wohl als erzielt betrachten, und er wendete sich von seiner journalistischen Carrière einer anderen Richtung zu. 1854 hatte er seine Stellung bei der Kreuzzeitung aufgegeben, wurde in das Abgeordnetenhaus gewählt und wurde auch zum Justizrath beim Obergericht ernannt, gab aber diese Stellung bald wieder auf. Seine bisherigen Freunde waren verbraucht; aber er war nicht nur ein geschickter Journalist und Agitator, er war auch ein bedeutendes Talent für Kabinettspolitik, für Intrigue und für solche diplomatische Aufgaben, bei denen es mehr auf schlaue Gewandtheit als auf staatsmännisches Genie ankam. Er war also auch für gewisse Zeiten ein höchst verwendbares Werkzeug für die Regierung und als solches fand er neue Würdiger und eine neue Sphäre seiner Thätigkeit. Sein einziger Schüler in der Politik, späterer Freund und Duzbruder, derselbe den wir, wie schon erwähnt, aus besonderer Rücksicht hier nicht nennen wollen, wurde jetzt sein Gönner, erinnerte sich seiner Brauchbarkeit für allerlei Chosen und ließ ihn der Regierung näher treten. Der Gönner war ein großer Mann geworden und stand im Staate sehr hoch, — er half auch Dem empor, den er Freund und Du nannte: Herr Wagener fand Stellung bei der Regierung und man weiß, daß er, sogar ziemlich plötzlich, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath und dann zum Ersten vortragenden Rath im Staats-Ministerium avancirte. Ehe das aber geschah, hatte er sich natürlich verschiedentlich nützlich gemacht, u. A. in einer Affaire, welche ihm bei der Regierung vielleicht hoch angerechnet, vielleicht auch nur gut

belohnt wurde, welche ihm aber vor den Schranken der öffentlichen Meinung schwerlich anders, denn als eine Thatfache angerechnet werden konnte, die wir aus Rücksicht auf das Preßgesetz hier nicht mit dem Namen bezeichnen dürfen, den sie verdient. Es war ein Pröbchen seines alten Metiers von der Redaction der Kreuzzeitung her: schmähliche Denunciation eines liberalen Beamten, wozu ihm jedes Mittel gut dünkte, auch wenn es ein solches war, das ein Ehrenmann anzuwenden sich schämt.

Der Geheimerath Jacobi war Decernent einer Abtheilung im Ministerium des Innern und war — (wir wissen nicht ob Wagener die politische Spionage damals vielleicht persönlich betrieb, oder ob er Unterspione als Werkzeuge dazu hatte) — unserem scharfsblickenden Helden als ein Beamter von liberaler Färbung verdächtig geworden. Es war in der Zeit des politischen Konfliktes, im Jahre 1863, also in einer Epoche, in welcher Liberalsein just ein Vorwurf war, wie ihn sich ein Denunciant aus Passion oder von Handwerk nicht besser wünschen konnte, um mit Effekt und Glanz gegen einen Beamten vorzugehen, der seiner „Regierungs-Ergebenheit“ und seinem „Dienstfeiser“ zum Opfer fallen sollte. Wagener hatte daher seine Maßregeln bezüglich Jacobi's getroffen, und dieser wurde von Leuten beobachtet, welche wohl wußten, daß jede liberale Unthat, die sie ihm etwa abzulauschen vermöchten, eine goldeswerthe Waare zum Absatz bei Wagener sei. Endlich fand sich denn auch eine solche. Geheimerath Jacobi äußerte sich in einer Privat-Correspondenz sehr scharf gegen die damals soeben decretirten Preßordnungen. Der Mann schrieb privatim an einen Freund, seine Sprache in dem Briefe war daher, wie sie unter vier Augen zu sein pflegt, wenn wahre Uebersetzung mitspricht, eine sehr unumwundene, die allerdings Worte enthielt, welche dem damaligen System gar mißlich in die Ohren klingen mußten. Es liegt uns eine Abschrift des Briefes vor, die wir jedoch, um nicht häßliche Erinnerungen an häßliche vergangene Zeiten zu wecken, und um nicht etwa unnöthigerweise mit dem Staatsanwalt in Conflict zu kommen, der ja stets mit gezücktem Preßgesetz hinter uns steht und uns mit madaischen Argusaugen verfolgt, hier nicht zum Abdruck gelangen lassen. Der Teufel hatte sein Spiel und Jacobi ließ in einem Moment der Vergeßlichkeit den Brief offen in einem Actenstück liegen, das in die Kanzlei gesandt wurde; hier fand ihn ein Werkzeug Wagener's, ein Kanzleibeamter Namens . . . nun, nennen wir ihn „Fuchs“, die Bezeichnung trifft so ziemlich zu. Dieser gab Wagener sofort Kenntniß von dem Inhalte seines kostbaren Fundes. Wagener jubilirte; aber er mußte Beweise haben; er beauftragte jenen soit-dit „Fuchs“, ihm à tout prix eine Abschrift des Briefes zu verschaffen. —

Dies geschah. Wie viel Werth Herr Wagener auf die Sache legte und wie vollständig sie sich als Bestechung qualificirt, geht aus der Höhe der Summe hervor, die er für die Copie zahlte: 140 Thlr. (nicht 100 Thlr., wie die damaligen Blätter berichteten). In der d'Heureuse'schen Conditorei, gegenüber dem Eölnischen Rathhause, traf er mit seinem Complicen zusammen, nahm hier die Copie in Empfang und zahlte den Preis dafür. Woher sich die seltsame Summe von 140 Thlr. schreibt, wissen wir nicht: vielleicht hatte Wagener nicht mehr Geld bei sich, vielleicht auch hat er — stets, wie wir wissen, ein guter Geschäftsmann — 10 Thlr. von der „runden“ Summe von 150 Thlr. abgehandelt. Genug: er zahlte 140 Thlr., erhielt die Copie, machte davon den geeigneten Gebrauch beim Ministerium und — hatte Jacobi um sein Amt gebracht.

Bald darauf begann Wagener auch seine Carrière als Gründer. Sein Freund, der schon erwähnte güterkundige Graf Pinto, war dabei sein Amanuensis. Graf Pinto, ein geistreicher Kopf, der schon unter Wagener's Redaction der Kreuzzeitung für diesen literarisch gearbeitet und sich als conservativer Journalist von Bedeutung ausgezeichnet hatte, war damals blutarm gewesen, so daß er außer einer Menge von Schulden besaß und nur vom Ertrage seiner journalistischen Thätigkeit, sowie von der Hoffnung auf ein reiches Majorat lebte, das ihm einst als Erbschaft zufallen mußte. Dieser Fall traf endlich ein, und Graf Pinto wurde Majoratsherr eines großen Rittergutes, Inhaber mehrerer Bergwerke und lebt seitdem auf seinen Schlössern, ziemlich unbekümmert um Politik und Parteiangelegenheiten. Mit ihm zusammen gründete Wagener die Hendel'sche Bank, später auch — wir wissen nicht, ob allein oder wiederum mit Graf Pinto zusammen — die Schuster'sche Gewerbebank. Bei beiden Gründungen hielt Wagener das Geschäftsprincip inne, das wir ähnlich schon bei seinem Aufgeben der Kreuzzeitung bemerkt und ähnlich aus Lasker's Rede bezüglich der Pommerschen Centralbahn ersehen haben: d. h. das Endziel, das er im Auge hatte, war ein — Abstandsgeld. So sicherte er sich bei der Hendel'schen Bank eine jährlich mit 3000 Thlr. dotirte Stellung und schied dann gegen ein Abstandsgeld, das uns (unverbürgt) auf 30,000 Thlr. angegeben wird, aus. Bei der Schuster'schen Gewerbebank, die gleichfalls seine Gründung ist, sicherte er sich einen bedeutenden Gewinnantheil und ist dann ebenfalls gegen ein Abstandsgeld ausgeschieden, dessen Höhe uns nicht bekannt geworden, das aber schwerlich als ein geringes zu betrachten sein dürfte. Daß übrigens sein Ausscheiden nicht sowohl ein etwaiges Zurückziehen von den Geschäften der Bank, als vielmehr die Erzielung des Abstandsgeldes zum Zweck hatte, geht

aus dem Umstande hervor, daß er auch nach seinem Ausscheiden noch mit der Bank in Geschäften „machte“. Siehe die Pommersche Central-Eisenbahn-Gründung!

Wir können unser, dem vielgewandten Manne gewidmetes Resumé nicht schließen, ohne noch einer letzten — wir können sie nicht anders nennen als: „Skandalgeschichte“ zu gedenken, deren unbeneidenswerther Held er gleichfalls war, und welche zwar noch frischer im Gedächtniß unserer Leser sein wird, die wir aber doch im Interesse der Vollständigkeit unserer biographischen Recapitulation, unter Hinzuziehung einiger weniger bekannter Details, die uns zur Verfügung stehen, hier gleichfalls auf die Bühne führen müssen. Wir meinen die *Affaire Wagener-Dühring*.

Als Privat-Dozent an der hiesigen Universität und Gelehrter von Bedeutung lebt hier selbst Dr. Dühring, beiläufig gesagt: jetzt vollständig erblindet, trotzdem aber eifrig mit wissenschaftlichen Arbeiten und gelehrter literarischer Thätigkeit beschäftigt. Bei ihm erschien im April 1866 Wagener „im besonderen Auftrage“ des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck, welcher sein Augenmerk auf die bedeutsamen und neuen Theorien Dührings bezüglich der socialen Frage und einiger anderer Themata gerichtet habe, und ersuchte ihn Namens dessen (Bismarck's) um Abfassung einer für den Minister bestimmten Denkschrift über jene Frage, insbesondere über den geeignetsten Modus, die Lage der Arbeiter auf staatlichem Wege zu verbessern.

Dr. Dühring konnte ein solcher Auftrag von Seiten Wagener's nicht gerade sehr erwünscht sein, denn Wagener stand als literarischer Auftraggeber in etwas angekränkeltm Renommée. Er hatte von 1859—66 ein Staatslexicon herausgegeben, zu dem er bei verschiedenen Gelehrten u. Beiträgen bestellt hatte, die geliefert und aufgenommen worden waren, dann aber unhonoriert blieben und zu recht unschönen Weiterungen mit ihm geführt hatten. Indes handelte es sich für Dr. Dühring hierbei weder um eine Honorarfrage, noch um Wagener, der ja lediglich als der Beauftragte des Ministerpräsidenten erschien; Dr. Dühring übernahm daher die Arbeit, nachdem er vorher gegen Wagener zur Bedingung gemacht hatte, daß dieselbe nicht veröffentlicht werde, da er die Schrift für den Fall der Veröffentlichung weit populärer und ausführlicher würde halten müssen, als wenn sie nur für die in der Sache vollkommen orientirten höheren Regierungskreise bestimmt sei. Wagener erklärte, daß dieselbe lediglich eine Denkschrift für das Staatsministerium sein solle und eine Veröffentlichung auf keinen Fall statte. Dr. Dühring lieferte die Arbeit und sandte sie — wie er auffälligerweise von Wagener angewiesen worden war — nicht an die Adresse des Staatsministeriums

oder des Ministerpräsidenten, sondern in die Privatwohnung Wagener's. Es vergingen ca. $1\frac{3}{4}$ Jahr und Dr. Dühring hörte nichts wieder von seiner Arbeit; wohl aber verkaufte er in dieser Zeit, gleichfalls auf Bestellung Wagener's, noch zwei andere Denkschriften. Weder ein Honorar noch auch nur ein „Schön Dank“ wurde ihm zu Theil. Wohl aber stellte sich für ihn nach 20 Monaten heraus, daß seine Denkschrift über die sociale Frage, mit dem Namen Wagener's als Autor's auf dem Titelblatt im Buchhandel (bei Thust in Leipzig) erschienen war und bereits zwei Auflagen erlebt hatte. „Denkschrift über die wirthschaftlichen Associationen u. von Hermann Wagener, Königl. Preuß. Geh. Reg.“ und vortragendem Rath im Staatsministerium“ lautete es gedruckt auf der Broschüre. Dr. Dühring trat jetzt, nachdem er von Wagener mit leeren Ausflüchten abgespeist worden war, in einer öffentlichen Erklärung gegen diesen auf, und die Sache gedieh zunächst zu einem Zeitungskriege, der ungeheures Aufsehen machte. Interessant waren die Windungen und Wandlungen Wagener's, mit denen er versuchte, sich möglichst heil aus der Affaire zu ziehen. Die Schrift wurde für unbedeutend und verfehlt erklärt, so daß er, Wagener, kein Interesse daran gehabt haben könne, seinen Namen auf dieselbe setzen zu lassen — aber dennoch war ja die Schrift auf Veranlassung der Regierung an alle Minister und andere Persönlichkeiten der höheren Regierungskreise officiell vertheilt, ihr also keineswegs ein geringer Werth beigelegt worden. Eine schaaale berichtigende Notiz im Buchhändler-Vörseblatt (!) und in der Kreuzzeitung erfolgte bezüglich der Autorschaft: aber selbstverständlich ließ es Dr. Dühring dabei nicht bewenden; Vermittler kamen zu Dr. Dühring unter der Maske von Leuten, welche „seine Bekanntschaft“ suchten: aber er war für sie nicht mehr zu Hause, sobald sie die Maske fallen ließen; man bot ihm ein „Honorar“ als Entschädigung: aber er wies es entrüstet zurück; man suchte die Verbreitung der Schrift als einen Buchhändler-Coup des Thust'schen Verlages darzustellen: aber es ergab sich, daß Wagener selbst die Broschüre an die Landtags-Mitglieder in großer Zahl per Post versandt und — pro Exemplar einen Preis von 15 Sgr. eingezogen hatte! Kurz: Wagener sah fest in der Schlinge und sah wohl ein, daß er hier stärkere Mittel anwenden müsse. Er dachte an sein altes, so oft mit Glück angewendetes Princip der — Denunciationen und griff von Neuem dazu. Er denuncirte gegen Dr. Dühring wegen Verleumdung! Er erreichte damit in der That, daß Dr. Dühring Einmal zur Information vernommen wurde, — weiter aber auch Nichts: weder eine Anklage wurde erhoben noch eine Voruntersuchung angestrengt, noch hat Dr. Dühring je wieder von dieser verunglückten Denunciation weiter etwas vernommen.

Wagener schritt nun zu einer zweiten Denunciation: er klagte den Verleger Thust an, daß dieser gegen seine ausdrückliche Bestimmung den Namen Wagener auf die Broschüre gesetzt habe, und denuncirte gegen ihn wegen Betrugs! Die Sache kam zu Einem Termin und fiel dann gleichfalls: der einzige Zeuge, den Wagener für seine Behauptungen gegen Thust beizubringen vermochte, war er selbst, der sich zur Beeidigung seiner Aussage erbot; das Gericht aber lehute seinen Eid ab und ließ die jeden Beweises entbehrende Beschuldigung fallen.

Jetzt ging Dr. Dühring seinerseits gegen Wagener gericht-lich vor, und zwar, um nicht von der Staatsanwaltschaft abhängig, und gegen eine tendenziöse Beurtheilung der Anklage gesichert zu sein, nicht im Wege der Denunciation, sondern im Wege des Civilprozesses: er verklagte Wagener auf Schadenersatz, lediglich, um ein Urtheil zu erstreiten, das sein gutes Recht und Wagener's unrechtmäßige Autorschaft und Verbreitung des Werkes constatiere. Durch Maßgabe einer juristischen Formalität in der Auffassung des Wortlautes der Gesetze verlor er die erste Instanz. Aber er gewann die zweite und dritte Instanz glänzend, und Wagener wurde zum Schadenersatz verurtheilt. Wie gesagt, war es Dr. Dühring nur um Klärung der Sache durch ein rechtsgültiges gerichtliches Erkenntniß zu thun gewesen: einen weiteren Verfolg gab er der Sache nicht. Er klagte den Schadenersatz nicht ein und Wagener hat auch nie Miene gemacht, ihm solchen freiwillig zu leisten, — jedenfalls in der guten Voraussicht, daß ihm Dr. Dühring denselben vor die Füße geworfen haben würde. Aber auch das Ministerium hat gegen Dühring nie Etwas von der für dasselbe verfaßten Arbeit hören lassen. Dühring ist ohne Dank, ohne Belohnung und ohne jede Anerkennung seiner Leistung geblieben. Ja, er hatte, außer dem erkledlichen Aerger, sogar noch Kosten davon, denn er hatte die Gerichtskosten der ersten Instanz zu bezahlen. Das konnte in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts im intelligenten Preußen einem Gelehrten von Dührings Bedeutung gegenüber von einem Ministerium Bismarck geschehen, weil — der Teufel dahinter steckte!

Das erste Wiederauftreten Wagener's seit jener Zeit auf der Bühne der Scandalgeschichten war in Lasler's Rede am 7. Februar. Sein letztes derartiges Auftreten wird es nicht gewesen sein. Die Untersuchungs-Commission wird ihr Amt verrichten, und, mag Wagener heil davon kommen oder nicht: wir betrachten unser heutiges Resumé über ihn noch nicht als geschlossen, wir behalten uns die nöthigen Fortsetzungen vor, zu denen er uns ja das Material liefern wird.

380/80/40653(5)

X13<8040653500013

FREIE UNIVERSITÄT
BERLIN
UNIVERSITÄT
OTHERE

— 16 —

21. 11. 86

Wagener schritt nun zu einer zweiten Denunciation: er klagte den Verleger Thust an, daß dieser gegen seine ausdrückliche Bestimmung den Namen Wagener auf die Broschüre gesetzt habe, und denuncierte gegen ihn wegen Betrugs! Die Sache kam zu einem Termin und fiel dann gleichfalls: der einzige Zeuge, den Wagener für seine Behauptungen gegen Thust beizubringen vermochte, war er selbst, der sich zur Beeidigung seiner Aussage erbot; das Gericht aber lehnte seinen Eid ab und ließ die jeden Beweises entbehrende Beschuldigung fallen.

Jetzt ging Dr. Dühring seinerseits gegen Wagener gerichtlich vor, und zwar, um nicht von der Staatsanwaltschaft abhängig, und gegen eine tendenziöse Beurteilung der Anklage gesichert zu sein, nicht im Wege der Denunciation, sondern im Wege des Civilprozesses: er verklagte Wagener auf Schadenersatz, lediglich, um ein Urtheil zu erstreiten, das sein gutes Recht und Wagener's unrechtmäßige Autorschaft und Verbreitung des Werkes constatire. Durch Maßgabe einer juristischen Formalität in der Auffassung des Wortlautes der Gesetze verlor er die erste Instanz. Aber er gewann die zweite und dritte Instanz glänzend, und Wagener wurde zum Schadenersatz verurtheilt. Wie gesagt, war es Dr. Dühring nur um Klärung der Sache durch ein rechtsgültiges gerichtliches Erkenntniß zu thun gewesen: einen weiteren Verfolg gab er der Sache nicht. Er klagte den Schadenersatz nicht ein und Wagener hat auch nie Miene gemacht, ihm solchen freiwillig zu leisten, — jedenfalls in der guten Voraussetzung, daß ihm Dr. Dühring denselben vor die Füße geworfen haben würde. Aber auch das Ministerium hat gegen Dühring nie Etwas von der für dasselbe verfaßten Arbeit hören lassen. Dühring ist ohne Dank, ohne Belohnung und ohne jede Anerkennung seiner Leistung geblieben. Ja, er hatte, außer dem erklecklichen Aerger, sogar noch Kosten davon, denn er hatte die Gerichtskosten der ersten Instanz zu bezahlen. Das konnte in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts im intelligenten Preußen einem Gelehrten von Dühring's Bedeutung gegenüber von einem Ministerium Bismarck geschehen, weil — der Teufel dahinter steckte!

Das erste Wiederauftreten Wagener's seit jener Zeit auf der Bühne der Scandalgeschichten war in Lasker's Rede am 7. Februar. Sein letztes deraartiges Auftreten wird es nicht gewesen sein. Die Untersuchungs-Commission wird ihr Amt verrichten, und, mag Wagener heil davon kommen oder nicht: wir betrachten unser heutiges Resumé über ihn noch nicht als geschlossen, wir behalten uns die nöthigen Fortsetzungen vor, zu denen er uns ja das Material liefern wird.

Freie Universität



Berlin

x-rite

colorchecker CLASSIC

100mm